

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0231/2018/BV

Datum:

27.09.2018

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Rad- und Fußverbindung über den Neckar hier:
Auslobung zweistufiger Wettbewerb**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. November 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim, Neuenheim	16.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	22.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0231/2018/BV

Beschlussvorlage_Beschlusslauf (4).doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Neuenheim, der Bezirksbeirat Bergheim, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auslobung des Ideenwettbewerbs (Stufe 1) „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“ zu und beschließt die Veröffentlichung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Durchführung des Wettbewerbs für das Projekt Rad- und Fußverbindung über den Neckar	215.000 EUR
Umsetzung des Projekts	24.500.000 EUR
Einnahmen:	
Für die Durchführung der Projekte Rad- und Fußverbindung über den Neckar und ein Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof wurden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative im Förderbereich Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte gemeinsame Fördermittel in Höhe von 6 Millionen Euro beantragt. Der Anteil für das Projekt Rad- und Fußverbindung über den Neckar beträgt voraussichtlich	5.000.000 EUR
Gleichzeitig werden Fördermittel nach dem LGVFG beantragt. Es werden Fördermittel in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten erwartet.	4.000.000 EUR
Finanzierung:	
Der Mittelabfluss für die Durchführung des Wettbewerbs wird im Jahr 2020 erwartet. Unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit werden Mittel im Jahr 2020 im Teilhaushalt des Amtes 81 unter Projekt 8.81001317 veranschlagt.	<u>215.000 EUR</u>
In der mittelfristigen Finanzplanung des Amtes 66 sind unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit in den Jahren 2021 ff. insgesamt 24.125.000 Mio. EUR für die Umsetzung des Projekts vorgesehen.	<u>24.125.000 EUR</u>
Bei Amt 81 waren für vorbereitende Maßnahmen in den Vorjahren bereits 375.000 EUR veranschlagt.	<u>375.000 EUR</u>
Unter Berücksichtigung der erwarteten Fördermittel beträgt der städtische Eigenanteil damit voraussichtlich	<u>15.125.000 EUR</u>
Folgekosten:	
Die Kosten für Unterhaltung und Betrieb sind noch nicht kalkulierbar.	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Rad- und Fußverbindung über den Neckar soll gemeinsam mit der IBA Heidelberg ein Realisierungswettbewerb mit Ideenteil entsprechend dem beiliegenden Auslobungstext ausgeschrieben werden.

Gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte Bergheim, Neuenheim vom 16.10.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung der Bezirksbeiräte Bergheim und Neuenheim vom 16.10.2018

2 Rad- und Fußverbindung über den Neckar hier: Auslobung zweistufiger Wettbewerb Beschlussvorlage 0231/2018/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, Herr Sandmaier, ebenfalls vom Amt für Verkehrsmanagement, und Herr Prof. Braum, Geschäftsführer der Internationalen Bauausstellung Heidelberg GmbH (IBA), anwesend.

Herr Sandmaier erläutert zunächst ausführlich den Inhalt der Vorlage.

Danach informiert Herr Thewalt, gestern habe ein Termin mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Heidelberg stattgefunden, bei dem sich folgende Neuigkeit ergeben habe: Die Linienführung der Brücke (rote schraffierte Fläche) westlich der Vangerowstraße 22 über das Wasserkraftwerk Wieblingen Süd sei nach dem aktuellsten Stand der Ausbaupläne für das neue Wehr nicht oder nur noch mit enormem Zusatzaufwand, der aber nicht bezifferbar sei, möglich.

Im Anschluss beantworten die Herren noch einige (Verständnis-/Sach-)Fragen, die seitens der Gremien gestellt werden – hauptsächlich zur Zeitplanung, der Anbindung (Auf- und Abfahrten) der Brücke in Bergheim und der Finanzierung.

Es kann festgehalten werden, dass die Mitglieder der Bezirksbeiräte Bergheim und Neuenheim grundsätzlich mit den Planungen einverstanden sind. Die Vorlage sei sehr komplex ausgearbeitet und habe den Anschein, als sei im jetzigen Planungsstand das Wichtigste berücksichtigt.

Bezirksbeirat Dr. Rubik (Bezirksbeirat Neuenheim) vermisst die geplante Zooerweiterung als rahmensetzende Vorgabe auf dem Grundlagenplan (siehe Anlage 01.1 zur Drucksache 0231/2018/BV). Einen Hinweis, wie beispielsweise den auf die „Hundewiese“ oder die „geplante Rettungszufahrt“, hätte er gerne auch für den Bereich der geplanten Zooerweiterung.

Des Weiteren spricht er den Punkt 13.8 „Beleuchtung“ im Auslobungstext (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0231/2018/BV) an. Hier stehe: „Bei der Beleuchtung ist auf einen angemessenen Energiebedarf zu achten.“ Diese Formulierung sei für ihn zu weich. Er wünsche sich bei der Beleuchtung den energetisch besten Stand der Technik.

Herr Thewalt sagt zu, die beiden Anregungen von Bezirksbeirat Dr. Rubik aufzunehmen.

Eine weitere Anregung von Bezirksbeirat Dr. Rubik bezieht sich auf das Preisgericht. Er fände es gut, wenn neben den Vertretern aus den Stadtteilvereinen jeweils ein Mitglied aus den Bezirksbeiräten Bergheim und Neuenheim in der Jury vertreten wären.

Herr Thewalt und Herr Sandmaier sehen hierin keine Bedenken, woraufhin die Vorsitzende Frau Greßler die beiden Gremien bittet, **jeweils einen Vertreter / eine Vertreterin** aus jedem Gremium zu **benennen**:

Der **Bezirksbeirat Bergheim** benennt **Bezirksbeirätin Schwitzer**.

Der **Bezirksbeirat Neuenheim** benennt **Bezirksbeirätin Rieker**.

Nach Abschluss der Diskussionsrunde stellt die Vorsitzende Frau Greßler den **Beschlussvorschlag der Verwaltung getrennt nach Gremien** und unter Berücksichtigung der Zusagen von Herrn Thewalt beziehungsweise der Erweiterung des Preisgerichtes mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis Bezirksbeirat Bergheim: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis Bezirksbeirat Neuenheim: beschlossen mit 8 : 1 : 0 Stimmen

Beschlussvorschlag der Bezirksbeiräte Bergheim und Neuenheim:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Bezirksbeirat Bergheim empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auslobung des Ideenwettbewerbs (Stufe 1) „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“ mit folgenden Änderungen / Ergänzungen zu und beschließt die Veröffentlichung.

1. **Der Grundlagenplan (siehe Anlage 01.1 zur Drucksache 0231/2018/BV) wird wie folgt geändert:**
 - **Ein Hinweis auf die „geplante Zooerweiterung“ wird ergänzt.**
2. **Im Auslobungstext (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0231/2018/BV) unter Punkt 13.8 „Beleuchtung“ wird die Formulierung wie folgt geändert: „Bei der Beleuchtung ist auf den energetisch besten Stand der Technik zu achten“.**
3. **Im Preisgericht werden Bezirksbeirätin Schwitzer (für den Bezirksbeirat Bergheim) und Bezirksbeirätin Rieker (für den Bezirksbeirat Neuenheim) als Sachverständige, nichtstimmberechtigte Berater aufgenommen.**

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.10.2018

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 09 Nein 00 Enthaltung 03

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2018

5 Rad- und Fußverbindung über den Neckar hier: Auslobung zweistufiger Wettbewerb Beschlussvorlage 0231/2018/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Anlagen 01.1_NEU (Grundlagenplan) und 01_NEU (Auslobungstext Planungswettbewerb) Stand 07.11.2018 als Tischvorlagen verteilt.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert zu den geänderten Anlagen, dass im bisherigen Plan und Auslobungstext im Bereich des südlichen Neckarufers zwei Varianten der Linieneinführungen der Brücke enthalten gewesen seien. Das Wasser- und Schifffahrtsamt habe aktuell jedoch die Variante westlich der Vangerowstraße 22 abgelehnt, da dies die Baumaßnahme des Wehersatzneubaus beeinträchtigen würde. Daher habe man den Grundlagenplan und den Auslobungstext entsprechend geändert.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die geänderte Beschlussempfehlung aus den Bezirksbeiräten Bergheim und Neuenheim vom 16.10.2018 hin und stellt diese unter Berücksichtigung der geänderten Anlagen (Tischvorlagen) zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat stimmt der Auslobung des Ideenwettbewerbs (Stufe 1) „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“ **mit folgenden Änderungen / Ergänzungen** zu und beschließt die Veröffentlichung.*

1. **Der Grundlagenplan (siehe Anlage 01.1_NEU zur Drucksache 0231/2018/BV) wird wie folgt geändert:**
 - **Ein Hinweis auf die „geplante Zooerweiterung“ wird ergänzt.**
2. **Im Auslobungstext (siehe Anlage 01_NEU zur Drucksache 0231/2018/BV) unter Punkt 13.8 „Beleuchtung“ wird die Formulierung wie folgt geändert: „Bei der Beleuchtung ist auf den energetisch besten Stand der Technik zu achten“.**
3. **Im Preisgericht werden Bezirksbeirätin Schwitzer (für den Bezirksbeirat Bergheim) und Bezirksbeirätin Rieker (für den Bezirksbeirat Neuenheim) als Sachverständige, nichtstimmberechtigte Berater aufgenommen.**

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018

**10 Rad- und Fußverbindung über den Neckar
hier: Auslobung zweistufiger Wettbewerb
Beschlussvorlage 0231/2018/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses. Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, ruft er diese zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates: (Ergänzungen/Änderungen in **fett**)

*Der Gemeinderat stimmt der Auslobung des Ideenwettbewerbs (Stufe 1) „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“ **mit folgenden Änderungen / Ergänzungen** zu und beschließt die Veröffentlichung.*

1. **Der Grundlagenplan (siehe Anlage 01.1_NEU zur Drucksache 0231/2018/BV) wird wie folgt geändert:**
 - **Ein Hinweis auf die „geplante Zooerweiterung“ wird ergänzt.**
2. **Im Auslobungstext (siehe Anlage 01_NEU zur Drucksache 0231/2018/BV) unter Punkt 13.8 „Beleuchtung“ wird die Formulierung wie folgt geändert: „Bei der Beleuchtung ist auf den energetisch besten Stand der Technik zu achten“.**
3. **Im Preisgericht werden Bezirksbeirätin Schwitzer (für den Bezirksbeirat Bergheim) und Bezirksbeirätin Rieker (für den Bezirksbeirat Neuenheim) als Sachverständige, nichtstimmberechtigte Berater aufgenommen.**

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Enthaltung 2

Begründung:

1. Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2017 (Drucksache 0130/2017/BV) beschlossen, dass die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt wird. Die Variante „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und auf Realisierbarkeit geprüft. Zur Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte wird ein Ingenieurbüro beauftragt. Auf Basis dieser Ergebnisse soll ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung stattfinden.

Die Rad- und Fußgängerquerung über den Neckar wurde im Oktober 2017 als Kandidat für die Internationale Bauausstellung Heidelberg (IBA) aufgenommen. Mit Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens wurde die Ingenieurgruppe Bauen, Karlsruhe beauftragt.

2. Zielsetzung

Mit der neuen Rad- und Fußverbindung über den Neckar östlich des Wehrstegs soll zukünftig Radfahrern und Fußgängern eine attraktive Querung des Neckars ermöglicht werden. Sie schließt im Bereich Ochsenkopf an die projektierte Gneisenaubrücke an. Das Ziel ist eine komfortable Anbindung der südlichen und südwestlichen Stadtteile an das Neuenheimer Feld, eine Entlastung der Ernst-Walz-Brücke und der Mittermaierstraße sowie eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Umfeld der neuen Brücke in Bergheim. Die Verbindung ist außerdem Bestandteil der geplanten Radschnellverbindung von Mannheim nach Heidelberg und verknüpft diese zur vorgesehenen Radschnellverbindung über Patrick-Henry-Village nach Schwetzingen.

3. Wettbewerb

Nach Voruntersuchungen zum alten Wehrsteg und zu möglichen Trassenführungen soll durch interdisziplinäre Zusammenarbeit von Bauingenieuren (federführend), Architekten, Landschaftsarchitekten und gegebenenfalls Stadtplanern in einem internationalen Wettbewerb den Potenzialen und Herausforderungen des Standorts Rechnung getragen werden. Entstehen soll eine Brücke, die innovative, baukonstruktive wie gestalterische Antworten auf die Integration von Verkehrsinfrastrukturen in den Stadt- und Landschaftsraum geben wird.

Der Wettbewerb wird von der Stadt Heidelberg, in Kooperation mit der IBA Heidelberg, als zweistufiges Verfahren entsprechend dem beiliegenden Auslobungstext (Anlage 01) ausgeschrieben. Da zur Beschlussfassung nicht alle Anlagen zum Auslobungstext informativ notwendig sind wurde lediglich die Anlage 1 „Grundlagenplan“ beigefügt (Anlage 01.1 der Vorlage).

Stufe 1: Ideenwettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW vom 01.04.2013)

Der Ideenwettbewerb wird öffentlich und interdisziplinär ausgeschrieben. Die Teams werden in einem vorgeschalteten Auswahlverfahren mit beschränkter Teilnehmeranzahl ermittelt. Zusätzlich sollen besonders qualifizierte nationale und internationale Akteure zugeladen werden. Die Aufgabenstellung betrifft hier die Brückengestaltung und –konstruktion, die Gestaltung/Umgestaltung der Zu- und Abwegungen, sowie die städtebauliche/freiraumplanerische Konzeption für einen erweiterten Planungsbereich.

Stufe 2: Realisierungswettbewerb als Mehrfachbeauftragung

Mit den Ergebnissen der Stufe 1 soll die Aufgabenstellung präzisiert werden. Eine begrenzte Anzahl an Teams, die aus den Ideen der ersten Stufe eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit für den endgültigen Brückenentwurf und dessen Einbindung erwarten lassen, werden zur weiteren Bearbeitung

Drucksache:

0231/2018/BV

Beschlussvorlage_Beschlusslauf (4).doc

...

in Stufe 2 eingeladen. Schwerpunkt der Aufgabenstellung ist hier die Brückenkonstruktion (Vorplanung) und die Landschaftsarchitektur im engeren Umfeld der Zu- und Abwegungen.

4. Bürgerbeteiligung

Am 28. Juni 2018 beschloss der Gemeinderat das Beteiligungskonzept zum Wettbewerb der Rad- und Fußwegverbindung über den Neckar (vgl. Drucksache: 0145/2018/BV). Dieses sieht vor, dass im ersten Schritt zur Aufgabestellung des Wettbewerbs beteiligt werden soll. Die Beteiligung erfolgte hier zum einen mit einer Präsenzveranstaltung und zum anderen mit einer Onlinebeteiligung.

Zielsetzung:

Die Präsenzveranstaltung fand am 17. Juli im Bürgerhaus Bahnstadt mit ungefähr 90 Teilnehmenden statt. Die Onlinebeteiligung lief vom 13. bis 29. Juli. Hier wurden 70 Ideen und 48 Kommentare eingebracht. Ziel der beiden Beteiligungsformate war es, Hinweise und Anregungen für die Aufgabenstellung zu erhalten. Durch diese frühzeitige Einbindung der Bürgerschaft sollte erreicht werden, dass die Planer sowohl Hinweise zu den Bedürfnissen der zukünftigen Nutzenden als auch der unmittelbar vom Bauwerk betroffenen Stadtteile erhalten.

Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung:

Es kamen Hinweise aus der Bürgerschaft zu den drei im Beteiligungsformat vorgeschlagenen Themenbereichen: Einbindung der Brücke ins Stadtbild, Gestaltung und Nutzung der Frei- und Grünräume entlang der Brücke (für den Ideenteil des Wettbewerbs) sowie zum Thema Zu- und Abgänge der Brücke. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Hinweise zur Funktionalität und zu der Gestaltung des Rad- sowie des Fußwegs selbst.

Insgesamt erfolgten zahlreiche sehr konstruktive Hinweise für die Gestaltung und Einbettung der Brücke. Deutlich wurde, dass aus gesamtstädtischer Perspektive eher die Funktionalität, die Anforderungen von verschiedenen Nutzertypen und die Ausgestaltung der Fahrverbindung im Vordergrund stand (zum Beispiel Wind- und Wettertauglichkeit, effiziente Wegeführung, gute Trennung der Fuß- und Radwegspur, gute Lösungen für den Kreuzungsverkehr und die Anbindung, Rampengestaltung). Viele dieser Hinweise konnten bereits in der Aufgabenstellung berücksichtigt, oder können im zweiten Teil des Wettbewerbs, bei der Weiterentwicklung der eingereichten Entwürfe, vertiefend geprüft werden.

Die vom Bauwerk direkt betroffenen Bergheimerinnen und Bergheimer brachten teilweise zum Ausdruck, dass dieses weitere Infrastrukturbauwerk als zusätzliche Belastung für ihren Stadtteil empfunden werde und legten (auch vor diesem Hintergrund) sehr viel Wert darauf, dass mit der Brücke über den Mobilitätsvorteil hinaus eine Aufwertung des stark verkehrsbelasteten Bereichs im Westen Bergheims im Bereich Gneisenaupark gelingen kann.

Um Aufenthaltsqualität im Gneisenaupark zu erreichen, könnte die Brücke zum Beispiel durch ihren Baukörper den Platz gegen den motorisierten Verkehr abschirmen. Weitere Hinweise kamen zur Nutzung und Gestaltung der unmittelbaren Umgebung der Brücke. Diese Vorschläge konnten zum Teil in die Auslobung eingebracht werden, einige Hinweise jedoch liegen entweder jenseits des gestaltbaren Wettbewerbsgebiets oder widersprechen bestehenden Vorgaben (z.B. Naturschutzgebiet oder Schutzbereich des Wehrs). Insgesamt ist es ein zentrales Ziel des Ideenwettbewerbs, Vorschläge zu entwickeln, wie der Gneisenaupark aufgewertet und die Brücke inklusive ihrer Rampen bestmöglich in den Park integriert werden kann bei gleichzeitig größtmöglichem Grünflächenerhalt.

Die Vorstellungen zur Gestaltung sind unterschiedlich. Die Spanne reicht von einer zurückhaltenden Gestaltung bis hin zum Setzen einer neuen Landmarke. Filigran ist ein genanntes Stichwort, ortstypisch ein anderes. Hier werden die Planungsteams in der Auslobung eingeladen, diese möglichen Ansätze und die Gründe dafür als Inspiration für die eigene Entwurfsidee zu nutzen.

Eine Übersicht über die einzelnen Beteiligungsergebnisse sowie deren finalen Eingang in die Aufgabenstellung nach Prüfung durch die Fachämter ist der Anlage 3 zu entnehmen. Die Dokumentation der beiden Beteiligungsformate ist als Anlage 2 der Vorlage beigefügt.

5. Preisgericht

Drucksache:

0231/2018/BV

Beschlussvorlage_Beschlusslauf (4).doc

...

Die Ergebnisse des Ideenwettbewerbes und des Realisierungswettbewerbes werden von einem Preisgericht in folgender Zusammensetzung bewertet.

Fachpreisrichter:

- Michael Braum, Städtebauer und Stadtplaner, Prof. Dipl.-Ing., IBA Heidelberg
- Jürg Konzett, Ingenieur, Chur CH
- Annette Bögle, Ingenieur, Prof. Dr.-Ing, Hamburg
- Undine Giseke, Prof., Dipl.-Ing., Landschaftsarchitektin, TU Berlin
- Jürgen Odszuck, Architekt, Erster Bürgermeister Stadt Heidelberg
- Volker Schmid, Prof. Dr.-Ing., Ingenieur, TU Berlin
- Stephan Engelsmann, Ingenieur, Prof. Dr.-Ing., Stuttgart
- Volker Staab, Prof. Dipl.-Ing., Architekt, TU Braunschweig
- Franz Reschke, Landschaftsarchitekt, Berlin

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter:

- Steffen Marx, Prof. Dr.-Ing. Leibniz Universität Hannover
- Alexander Matt, Architekt, Universität Heidelberg
- Carl Zillich, Architekt, IBA Heidelberg
- N.N., Landschaftsarchitekt/in

Sachpreisrichter:

- Wolfgang Erichson, Bürgermeister Stadt Heidelberg
- Ernst Baader, Dr., Leiter des Landschafts- und Forstamts Heidelberg
- Annette Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamtes Heidelberg
- Alexander Thewalt, Leiter Verkehrsmanagement Heidelberg
- Bernd Müller, Architekt, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Heidelberg
- N.N., Stadtrat
- N.N., Stadtrat
- N.N., Stadtrat

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter:

- Jürgen Weber, Leiter Tiefbauamt, Stadt Heidelberg
- N.N. Stadtrat
- N.N. Stadtrat

Sachverständige, nichtstimmberechtigte Berater:

- Sabine Lachenicht, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
- Bernhard Ellwanger, Stabstelle Bauinvestitionscontrolling
- Markus Foltin, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
- Monika Kissel-Kublik, Landschafts- und Forstamt
- Simone Merkel, Stadtplanungsamt
- Jochen Sandmaier, Amt für Verkehrsmanagement
- Matthis Bacht, „Haus am Wehrsteg“, Heidelberg
- N.N., Stadtteilverein Neuenheim
- N.N., Stadtteilverein Bergheim
- N.N., WSV
- N.N., Neckar AG/ENBW
- N.N., Eigentümergemeinschaft Vangerowstraße 20
- N.N., Interessensgemeinschaft Fußverkehr
- Dieter Teufel, Interessensgemeinschaft Radverkehr, Heidelberg
- N.N., Bürger für Heidelberg e.V.

6. Kosten

Mit der Drucksache 0130/2017/BV hat der Gemeinderat beschlossen, die Querung des Rad- und Fußverkehrs über den Neckar auf einer eigenständigen Brücke weiterzuverfolgen. In der Vorlage wurde für diese Variante ein Kostenrahmen für die Baukosten von „ca. 15 Millionen Euro (Kosten-

stand 2016, Kostenstand mit möglicher Fertigstellung 2021 entsprechend höher)“ benannt. Der Kostenrahmen bezieht sich auf die gesamte Streckenführung vom Neckarnordufer bis zur Gneisenaubrücke inclusive aller Zufahrtsrampen. Für die Ermittlung des Kostenrahmens wurde eine Brückenbreite von 6 Meter angenommen.

Die Ingenieurgruppe Bauen hat jetzt im Rahmen der Auslobung den Kostenrahmen für die Brücke und der Rampen aufgrund des aktualisierten Planungsstandes ermittelt. Der ermittelte Kostenrahmen für die Brücke inclusive aller Zufahrtsrampen beträgt 20,3 Millionen Euro (brutto). Als nutzbare Brückenbreite wurden 6,30 Meter mit einem weiteren Meter für die Konstruktion angenommen. Weitere Gründe für den erweiterten Kostenrahmen sind die notwendigen landschaftsgestalterischen Maßnahmen im Umfeld der Brücke, die Wettbewerbs- und Planungskosten sowie die Einpreisung von Baurisiken und die in den letzten Jahren gestiegenen Baukosten. Laut Statistischem Bundesamt sind die Preise für Walzstahl vom Juli 2016 bis Juli 2017 um 11% und bis Juli 2018 um weitere 9,4 % gestiegen. Die Preisveränderungen betragen für Betonstahl minus 4,1 % (07/2016 vs. 07/2017) und plus 19,8 % (07/2017 vs. 07/2018) und für Zement plus 0,1 % (07/2016 vs. 07/2017) und plus 2,3 % (07/2017 vs. 07/2018).

Der Gesamtkostenrahmen der Maßnahme stellt sich unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten wie folgt dar:

Durchführung des Wettbewerbs						215.000 € (brutto)
Baukosten Verbindung von Neckarnordufer bis zur Gneisenaubrücke inclusive aller Zufahrtsrampen						20.300.000 € (brutto)
	Länge in m	Breite in m	Fläche ca. in m ²	Ansatz €/m ²	Kosten in €	
Rampe Nord	120	7,3	880	1.500	1.320.000	
Neckarbrücke	250	7,3	1.850	5.000	9.250.000	
Brückenteil Neckarsüdseite bis Gneisenau- park	70	7,3	500	5.000	2.500.000	
Brückenteil Gneisenau- park	150	7,3	1.100	2.000	2.200.000	
Rampe Gneisen- aupark	120	4,0	480	1.500	720.000	
Rampe Süd	90	7,3	660	1.500	990.000	
Baukosten netto					16.980.000	
Baukosten brut- to					20.206.200	
Planungshonorar Ingenieurbüro						1.800.000 € (brutto)
Landschaftsgestalterische Maßnahmen im Umfeld der Brücke und Ram- pen einschließlich Baunebenkosten						2.400.000 € (brutto)
			Fläche ca. in m ²	Ansatz €/m ²	Kosten in €	
Landschaftsgestalterische Maßnahmen im Umfeld der			8.950	178	1.593.100	

Drucksache:

0231/2018/BV

Beschlussvorlage_Beschlusslauf (4).doc

...

Brücke und Rampen				
zzgl. 25% Baunebenkosten (Planungshonorar, Gutachten, Projektsteuerung etc.)			398.275	
Kosten netto			1.991.375	
Kosten brutto			2.369.736	
Gesamtkosten				24.715.000 € (brutto)

Die Umsetzung des Ideenwettbewerbes ist für das 1. Halbjahr 2019 und die Umsetzung des Realisierungswettbewerbes für das 2. Halbjahr 2019 vorgesehen. Da der Mittelabfluss für die Durchführung des Wettbewerbes im Jahr 2020 erwartet wird, müssen unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit Mittel im Jahr 2020 im Teilhaushalt des Amtes 81 bei Projekt 8.81001317 zur Verfügung gestellt werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Amtes 66 sind in den Jahren 2021 ff. insgesamt 24.125.000 EUR für die Umsetzung des Projekts vorgesehen. In den Vorjahren waren bei Amt 81 für vorbereitende Maßnahmen bereits 375.000 EUR veranschlagt. Nicht berücksichtigt sind konjunkturell bedingte Kostensteigerungen. Die Höhe der Folgekosten ist derzeit noch nicht bekannt.

Für die Durchführung der Projekte Rad- und Fußverbindung über den Neckar und ein Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof wurden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative im Förderbereich Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte **gemeinsame** Fördermittel in Höhe von 6 Millionen Euro beantragt.

Der Anteil für das Projekt Rad- und Fußverbindung über den Neckar beträgt voraussichtlich 5 Millionen Euro.

Der Förderwettbewerb ist zweistufig: In der ersten Stufe reichen die Interessenten eine aussagefähige Projektskizze ein. Sofern die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Projektskizze hinsichtlich der Bewertungskriterien positiv bewertet wird, erfolgt in der zweiten Stufe die Aufforderung zur Vorlage eines formalen Förderantrags. Die von der Verwaltung eingereichte Projektskizze wurde vom Fördermittelgeber positiv bewertet. Im nächsten Schritt wird jetzt der formale Förderantrag mit umfassender Vorhabenbeschreibung eingereicht.

Gleichzeitig werden Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt. Es werden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten erwartet. Grundsätzlich ist die Umsetzung der Maßnahme abhängig von der Bewilligung der geplanten Fördermittel und der Finanzierbarkeit in den künftigen Haushalten der Stadt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Rad- und Fußverbindung über den Neckar ist laut Auslobungstext barrierefrei zu planen. Der Beirat von Menschen mit Behinderung war im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Maßnahme ist eine wichtige Nord-Südverbindung im Fuß- und Radverkehrsnetz.
UM 2	+	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

Drucksache:

0231/2018/BV

Beschlussvorlage_Beschlusslauf (4).doc

...

Begründung:

Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auslobungstext Planungswettbewerb (Vertraulich! Nur zur Beratung in den Gremien!)
01_NEU	Auslobungstext Planungswettbewerb ;Stand: 07.11.2018 (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
01.1	Grundlagenplan (Vertraulich! Nur zur Beratung in den Gremien!)
01.1_NEU	Grundlagenplan; Stand: 07.11.2018 (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Dokumentation der Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsveranstaltung und Online-Beteiligung
03	Übersichtstabelle Beteiligungsergebnisse mit Bewertung durch die Fachämter (Vertraulich! Nur zur Beratung in den Gremien!)